

# Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein



## Schritt für Schritt

## Wer macht was?

**Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten**

1.

### **Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren**

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen

2.

### **Ansprechperson konsultieren**

- Situation erläutern

### **Wer kann Ansprechperson sein?**

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen

3.

### **Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson**

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisiko
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Ansprechperson/  
Vorstand gemeinsam  
mit  
Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen

4.

### **Mögliche Handlungsschritte**

- Gespräch mit Eltern/ Kind führen
- Hilfe anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/ Staatsanwaltschaft

Vorstand/  
Ansprechperson im  
Verein



**N  
O  
T  
F  
A  
L  
L**

**Bei akuter Gefahr**

Wenn...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/ stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst ( nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

**M  
E  
R  
K  
E**

**Du sollst:**

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.